

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes

Artikel I

Das NÖ Höhlenschutzgesetz, LGBl. 5510, wird wie folgt geändert:

Im § 12 Abs. 1 wird der Betrag „S 50.000,--“ durch den Betrag „€ 3.650,--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.